

Kritik von Urs Sprenger nicht haltbar

Berichtigung Urs Sprenger macht in seinem Beitrag vom 21. November 2015 eine ganze Reihe von Falschaussagen, welche berichtigt werden müssen. Nachfolgend einige Beispiele.

1. Urs Sprenger führt aus, dass die Massnahmenpakete I bis III von der Vorgängerregierung Tschüscher verabschiedet wurden. Dies ist falsch. Das Massnahmenpaket III wurde von der Regierung Hasler erarbeitet und in der aktuellen Legislaturperiode vom Landtag behandelt.

2. Weiter kritisiert Urs Sprenger, dass für die Finanzplanung eine Reduktion des Staatsbeitrags an die AHV von 30 Millionen Franken berücksichtigt werde, obwohl diese Thematik erst im Dezember-Landtag behandelt wird. Hierzu ist festzuhalten, dass der derzeit gültige Finanzbeschluss des Landtages den AHV-Beitrag nur bis zum Jahr 2017 fixiert hat. Die Regierung hat für die Finanzplanung denjenigen Betrag aufgenommen, welcher sowohl in der Vernehmlassung als auch im Bericht und Antrag zur AHV-Revision an den Landtag verabschiedet wurde. Dieser Betrag war zudem bereits in der letztjährigen Finanzplanung enthalten.

3. In Bezug auf das budgetierte Finanzergebnis verkennt Urs Sprenger, dass rund die Hälfte der erwähnten 68 Mio. Fr. aus Dividenden der Landesbank sowie weiterer



«Die Gehaltskosten für das Verwaltungspersonal wurden von 106 Mio. Franken im 2012 auf 101,6 Mio. Franken im 2014 reduziert. Dieser Leistungsausweis kann sich sehen lassen»: Alois Beck, FBP-Landtagsabgeordneter. (Foto: Zanghellini)

Staatsbetriebe stammen. Diese Beteiligungserträge haben nichts mit der langfristigen Planrendite von 2,5 Prozent zu tun.

4. Urs Sprenger kritisiert auch einen angeblichen Investitionsstau. Hierzu ist festzuhalten, dass sinnvolle und notwendige Investitionen sehr wohl getätigt werden. Allerdings werden die Kosten für den Unterhalt der Inf-

rastruktur der Erfolgsrechnung belastet. Sobald neue Projekte spruchreif sind, werden auch die Investitionen wieder ansteigen.

5. Zu den von Herrn Sprenger genannten verpassten Chancen zur Einnahmengenerierung ist festzustellen, dass in dieser Legislaturperiode einige Änderungen im Steuergesetz vorgenommen wurden, um

die Steuereinnahmen zu erhöhen. Das betrifft zum Beispiel Korrekturen beim EK-Zinsabzug, die Höherbewertung der nicht kotierten Anteile, Erhöhungen bei den natürlichen Personen, Korrekturen bei den Einmaleinlagen zur 2. Säule sowie eine ergiebige Steueramnestie. Bezüglich der DBA-Verhandlungen mit der Schweiz ist festzuhalten, dass der einseitige und übereilte Beschluss der Vorgängerregierung zur Einführung einer Quellenbesteuerung die Verhandlungen mit der Schweiz zu diesem Thema unweigerlich belastet haben.

6. Irreführend ist die Aussage, dass Regierungschef Adrian Hasler für den Zeitraum von 2014 bis 2016 einen Anstieg des Personal- und Sachaufwandes zu verantworten habe. Hier vermischt Urs Sprenger Budget- und Ist-Zahlen. Zur Erinnerung: Die Regierung Hasler hat Ende März 2013 gestartet und mit grossem Einsatz die Personal- und Sachkosten reduziert. Betrag der Sachaufwand in der Rechnung 2012 noch 100 Mio. Fr., so hat Regierungschef Adrian Hasler diese Kosten in der Rechnung 2014 auf 75 Mio. Fr. reduziert. Die Gehaltskosten für das Verwaltungspersonal wurden von 106 Mio. Fr. im 2012 auf 101,6 Mio. Fr. im 2014 reduziert. Dieser Leistungsausweis kann sich sehen lassen.

Es wäre sachdienlich, wenn künftig die Aussagen besser recherchiert würden, bevor diese in die Öffentlichkeit getragen werden.

Alois Beck,
Landtagsabgeordneter der FBP